



Hygienekonzept Fußball (Fassung vom 11.10.2020)

Maßnahmen und Regeln zum Infektionsschutz der Fußballabteilung des FC Altenhagen Bielefeld e.V 1972 auf Grundlage der CoronaSchVO NRW der aktuell gültigen Fassung

Einleitung:

Durch die Lockerungen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW ist es uns als Verein wieder erlaubt den Trainings- und Spielbetrieb unter Einhaltung bestimmter Regeln wieder aufzunehmen. Des weiteren fühlt sich der Verein auch in der Pflicht die Gesundheit der Vereinsmitglieder sowie die Gesundheit der Zuschauer zu schützen.

Wichtig ist es hierbei, dass sich alle Beteiligten an die vorgegebenen Regeln und Maßnahmen zum Infektionsschutz halten. Verstöße werden mit entsprechenden Maßnahmen geahndet.

Hauptverantwortliche für den Bereich des Infektionsschutzes / Hygienekonzept beim FC Altenhagen:

Ann-Christin Schindler (0179/6167360 // Mail.ac.schindler@fc-altenhagen.de)

Zonierung

- Zone 1: Innenraum / Spielfläche
- Zone 2: Umkleidebereich
- Zone 3: Publikumsbereich

Zutritt zur Zone 1 haben folgende Personen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams (Mannschaftsbetreuer, Physio o.ä.)
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts -und Ordnungsdienst
- Verantwortliche für das Hygienekonzept

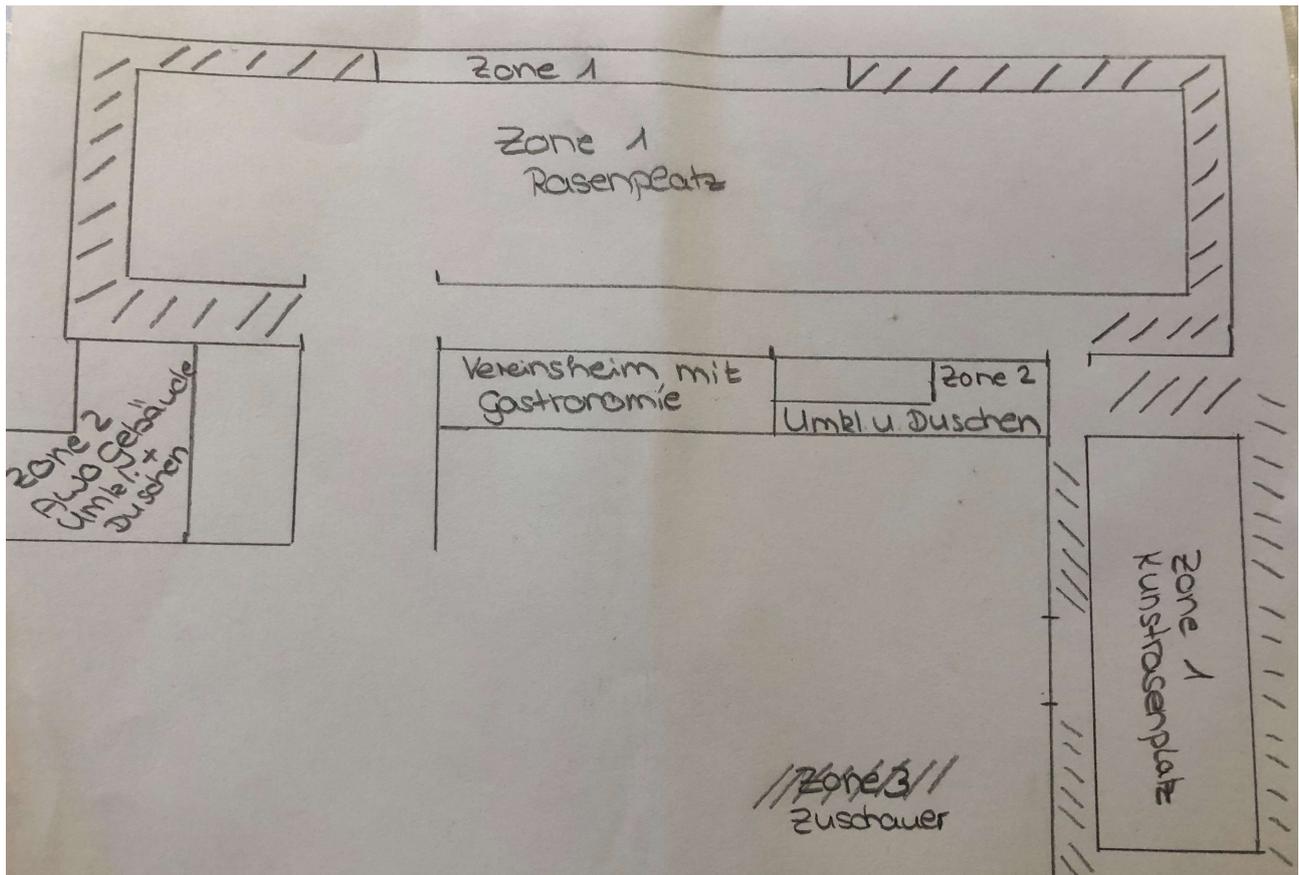
Zutritt zur Zone 2 haben folgende Personen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams (Mannschaftsbetreuer, Physio o.ä.)

Schiedsrichter*innen
Sanitäts -und Ordnungsdienst
Verantwortliche für das Hygienekonzept

Ausschließlich der Aufenthalt in Zone 3 ist für Zuschauer genehmigt.

Skizze zur Zoneneinteilung



Allgemeine gesundheitliche Vorgaben:

An Trainings- bzw. Spielbetrieb dürfen nur Personen teilnehmen, die...

- keinerlei Krankheitssymptome aufweisen (Husten, Fieber, Atemnot, allgemeine Erkältungssymptome)

Der Zugang zum Trainings- bzw. Sportgelände ist außerdem unzulässig für Personen, die...

- in einem gemeinsamen Haushalt mit Personen leben, welche o.g. Symptome aufweisen

- die in einem gemeinsamen Haushalt mit einer „positiv“ auf Corona getesteten Person leben
- die einen direkten Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person haben / hatten

bei positivem Test gilt die behördlich angeordnete Quarantäne, die o.g. Personen müssen mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb herausgenommen werden.

Diese Personen sind ebenfalls dazu verpflichtet jeweilige Information unverzüglich an den Hygienebeauftragten des Vereins weiterzugeben

Generell gilt: eine Teilnahme am Spiel- / Trainingsbetrieb sollte nur erfolgen, wenn der Spieler sich in guter gesundheitlicher Verfassung befindet. Angehörigen von Risikogruppen wird vom Vereinssport dringend abgeraten, hier können ggf. mit dem Trainer individuelle Absprachen getroffen werden.

Organisatorische Regelungen:

Voraussetzung für den Trainings- und Spielbetrieb sind behördliche Rahmenbedingungen. Außerdem behält sich der FC Altenhagen Bielefeld e.V. vor jederzeit den Trainings- oder Spielbetrieb zu unterbrechen.

Sollte der jeweilige Verein die Erkrankung an Covid-19 oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht vor dem Spiel melden, ist das anstehende Spiel von der Spielleitenden Stelle von Amts wegen abzusetzen

- sollte o.g. Situation eintreten, ist der Verein verpflichtet, SOFORT den zuständigen Staffelleiter zu informieren. Dieser wird den jeweiligen Gegner dann sofort über die Absetzung des Spiels informieren.
- Bei Quarantäneanordnung muss eine Bestätigung in schriftlicher Form unverzüglich nachgewiesen werden und an den Hygienebeauftragten kommuniziert werden.
- Spiele von Mannschaften, die von behördlichen Quarantäneanordnungen betroffen gewesen sind, dürfen erst dann wieder angesetzt werden, wenn mit dem Tag nach Ablauf der Quarantäne 5 Tage vergangen sind. Sollten die betroffenen Mannschaften bzw. Vereine bereit sein, vor Ablauf der Frist zu spielen, kann die spielleitende Stelle dies berücksichtigen und das Spiel früher ansetzen.

Zusätzlich verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzepts und der Regeln zum Infektionsschutz sind die jeweiligen „Ersten“ Trainer der Mannschaften:

Die o.g. Personen sind in Ihrem Bereich (Zone 1&2) verantwortlich und sind auch dazu verpflichtet das Hygienekonzept des FC Altenhagen Bielefeld e.V. einzuhalten und auch Verstöße an die Hauptverantwortliche für Hygienekonzept und Infektionsschutz umgehend zu melden !

Dokumentation:

- vollständig ausgefüllte Listen, mit den Kontaktdaten der jeweils in den entsprechenden Zonen anwesenden Personen zur einfachen Rückverfolgbarkeit !
- Die Listen müssen leserlich ausgefüllt werden, falsche oder unleserliche Angaben oder Verweigerung der Datenerfassung bedeuten sofortiger Ausschluss vom Trainings- Spielbetrieb beziehungsweise sofortiges Verlassen des Vereinsgeländes.
- Die ausgefüllten Listen sind vom Verein mindestens 4 Wochen aufzubewahren und auf Anfrage von Behörden unverzüglich vorzulegen.

Umsetzung der Maßnahmen im Trainingsbetrieb

- es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln
- Die Trainer sind als Hygienebeauftragte als ERSTES in die entsprechende Liste einzutragen
- Das Training darf nur nach vorheriger Absprache und nach Zustimmung vom jeweiligen Bereichsleiter durchgeführt werden
- Trainer / Mannschaftsbetreuer dürfen erst dann eine Trainingseinheit leiten, wenn Sie vorher den geltenden Regeln und Maßnahmen unterwiesen worden sind
- Die Trainer sind dazu verpflichtet, die Mannschaftsangehörigen und ggf. Ihre Erziehungsberechtigten über die geltenden Maßnahmen- und Hygieneregeln zu informieren
- Die Trainer gewährleisten die Einhaltung der Gruppengrößen gem. Corona Schutzverordnung des Landes NRW.
- Bei Anwesenheit von mehr als einer Trainingsgruppe auf dem Gelände, dürfen diese sich weder während der Trainingseinheit, noch im Bereich der Umkleiden / Duschen (bei der Benutzung) vermischen.

Verhaltensregeln:

- Gängige Rituale (Abklatschen, In den Arm Nehmen, etc) sollten unterlassen werden.
- Spucken auf und neben dem Spielfeld sollte unterlassen werden
- Bei Spielunterbrechungen (Ansprachen, Erklärungen) ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Bei Verwendung von Leibchen dürfen diese nicht getauscht werden !

Beginn und Beendigung der Trainingseinheiten:

- Nutzung und Betreten der Sportanlage ist ausschließlich zum Zweck der eigenen Trainingsteilnahme gestattet.
- Pünktlich zum Trainingsbeginn aber maximal 15 Minuten vorher treffen sich die Teilnehmer an dem Weg zum Vereinsheim unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Übliche Begrüßungsrituale z.B. Händedruck sind zu unterlassen
- das Trainingsgelände wird gemeinsam und nur mit dem jeweiligen Trainer betreten
- **vor Betreten** des Sportgeländes haben sich alle Personen die Hände mit bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren und eine Eintragung in die

- Teilnehmerliste hat zu erfolgen
- Zuschauende Begleitpersonen sind zum Training nicht zugelassen, außer wenn es sich hierbei um Kinder im Alter unter 14 Jahren handelt, die von einer Erwachsenen Person begleitet werden. Die Begleitpersonen haben eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen und sich mit ausreichend Abstand auf dem Gelände aufzuhalten.
 - Jeder Teilnehmer hat seine eigene gefüllte Trinkflasche mitzubringen.
 - Es wird empfohlen bereits in Trainingskleidung am Sportgelände aufzutauchen.
 - Umkleiden und Duschen dürfen nur nach Zustimmung durch die Abteilungsleitung und unter Berücksichtigung weitergehender Regelungen genutzt werden.
 - Außerhalb der Platzumrandung ist stets der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ansonsten muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
 - Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken ist durch die Trainer sicherzustellen. Diese Räumlichkeiten werden an jedem Tag der Nutzung gereinigt und desinfiziert.
 - Die Toiletten sind immer nur einzeln zu betreten, ggf. muss vor dem Gebäude gewartet werden. Nach der Benutzung der Toilette sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Nutzung von Duschen und Umkleiden im Trainings- bzw. Spielbetrieb

Allgemeines:

- Die Duschen und Umkleiden dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der jeweiligen Bereichsleitung benutzt werden. Nach Benutzung müssen diese Örtlichkeiten gesäubert und desinfiziert werden.
- Es stehen vier Kabinen (zwei im Vereinsheim und zwei im Keller des angrenzenden AWO Gebäudes) und zwei Duschräume (ein Duschaum im Vereinsheim und ein Duschaum im angrenzenden AWO Gebäude) zur Verfügung, die aber nur nach vorheriger Absprache genutzt werden dürfen.
- Bei der Kabine erfolgt eine vorherige Zuweisung der jeweiligen Mannschaften
- **Für Jugendmannschaften werden weder im Trainings-noch im Spielbetrieb Kabinen zur Verfügung gestellt.**
- die maximale Anzahl der Personen, welche sich gleichzeitig in der Kabine befinden sollte sich auf maximal 4 Leute (eine kleine Kabine im Vereinsheim und zwei kleine Kabinen im angrenzenden AWO Gebäude) beschränken und die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Die zweite Kabine (groß) im Vereinsheim kann mit maximal 4 Personen gleichzeitig unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.
- Die maximale Anzahl der Personen, welche sich gleichzeitig im Duschaum befinden sollte sich auf maximal 4 Leute beschränken und die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Die Benutzung von Haartrocknern innerhalb des Gebäudes sollte unterlassen werden.
- **Innerhalb der Kabinen gilt Maskenpflicht !!!**
- Beim Verlassen der Kabinen müssen die Fenster geöffnet werden.

Regelung des Zugangs zum Sportgelände des FC Altenhagen Bielefeld e.V.

- nur Personen, die die genannten gesundheitlichen Kriterien erfüllen erhalten Zugang zum Gelände
- die maximale Zuschauerzahl richtet sich nach den Vorgaben der gültigen Corona Schutzverordnung des Landes NRW – Der Vereinsvorstand ist dazu berechtigt die Obergrenze weiter einzugrenzen. – Der FCA gibt aktuell maximal 300 Personen vor.
- Bei Spielen mit Zuschauerbeteiligung öffnet der Eingang 60 Minuten vor Spielanpfiff um einen geordneten Zugang zum Gelände einhalten zu können.
- Der Eingangsbereich wird mit 2 Vereinsmitgliedern besetzt um entsprechende Richtungs- und Verhaltensweisungen geben zu können.
- Vor Betreten des Sportgeländes müssen die Hände durch bereitgestelltes Desinfektionsmittel gereinigt werden und eine Eintragung in eine Besucherteilnehmerliste hat zu erfolgen (Diese Liste wird mindestens für 4 Wochen vom Verein aufbewahrt)
- Nach Spielende ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.

- **Zuschauer betreten und verlassen das Gelände ausschließlich durch das Tor am Vereinsheim (Zuschauer für Großfeldmannschaft) bzw. durch das Tor am Kunstrasen (Zuschauer für Kleinfeldmannschaften)**
- Beim Betreten des Eingangsbereichs bis zum Erreichen Ihres Platzes und überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die Zählung der Zuschauer erfolgt am Eingang zum Gelände. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die maximale Zuschauerzahl nicht überschritten wird.

- Die Mannschaften treffen sich auf dem Parkplatz (unter Einhaltung der Abstandsregeln und ggf. mit Mund-Nasen-Bedeckung)
- **die Mannschaften betreten das Gelände nach dem Umziehen durch den Eingang am Kunstrasenplatz – derselbe Weg gilt für das Verlassen des Feldes durch die Mannschaften**
- die gesamte Mannschaft betritt das Gelände erst nach Desinfektion der Hände
- **zur Dokumentation der Beteiligten einer Mannschaft muss eine Spielerliste mit entsprechenden Kontaktdaten vorhanden sein**
- Am Eingang wird der jeweiligen Mannschaft direkt die entsprechende Kabine zugewiesen.
- Die Mannschaften haben sich auf direktem Weg und unter den geltenden Abstandsregeln ggf. mit Mund-Nasen-Bedeckung aufs Feld bzw. zu den Ihnen zugewiesenen Örtlichkeiten zu begeben und KEINE Umwege zu gehen.
- **Auf den Spielerersatzbänken gilt Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann !**

Regeln für Zuschauer während des Aufenthaltes auf dem Sportgelände:

- Den Anweisungen von Vorstand, Bereichsleitung, mit Sonderaufgaben betrauten Vereinsmitgliedern bzw. Ordnungskräften ist Folge zu leisten.
- Es gelten die Vorgaben zum Einhalten des Mindestabstandes. Wenn dieser nicht sicher eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt besonders in dem Ein- / Ausgangsbereich
- Zuschauern stehen die Außentoiletten am Parkplatz zur Verfügung. Im Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Nach Benutzung sind Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Organisatorische Maßnahmen im Rahmen von Spielen:

- Hinweisschilder für die Wegeführung und vorherige Ansprache an die beteiligten Mannschaften
- Hinweisschilder zum Einhalten des Mindestabstandes und zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung neben dem Eingangsbereich
- Aufstellen von Handdesinfektionsmitteln in den Toiletten, am Eingangsbereich und an den Zugängen zu den Kabinen
- Besucherlisten zum eintragen werden am Eingang ausgelegt und bei Betreten des Geländes wird kontrolliert, ob sich jeder eingetragen hat.

geplante zeitliche Umsetzung am Spieltag

ca. 80 Minuten vor Spielbeginn:

- Treffen der unterstützenden Vereinsmitglieder zur Vorbereitung der Anlage (Desinfektionsmittelspender bereitstellen, Hinweisschilder anbringen, Markierungen setzen, Listen zur Dokumentation / Datenerfassung bereitlegen.

ca. 60 Minuten vor Spielbeginn:

- Öffnung der Umkleiden, Duschen & Toiletten für Mannschaften und Schiedsrichter
- Öffnung des Eingangs
- Eingangskontrolle durch Einweiser
- Dokumentation der Zuschauer

Nach Ende des Spiels:

- Kontrolle, dass alle anwesenden Personen das Gelände verlassen
- Lüftung der Kabinen / Duschen / Toiletten
- Säuberung und Desinfektion der Kabinen / Duschen und Toiletten
- Mülleimer werden geleert

Informationspflicht und Datenschutz

Im Fall, dass zwei Wochen nach Besuch der Sportstätte bzw. der Trainingseinheit oder des Spiels eine Infektion oder ein Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt wird, besteht die Verpflichtung umgehende Information an den Verein zu geben.

Die Informationen **aller** Teilnehmer **müssen** erfasst werden. Wird dies nicht akzeptiert, wird diese Person dem Gelände verwiesen, eine Teilnahme als Spieler oder Zuschauer ist dann nicht mehr möglich. Personenbezogene Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder den Kontakt zu infizierten Personen werden ausschließlich verwendet, um die Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes zu erfüllen. Sobald die Aufbewahrung dieser Daten nicht mehr nötig ist, werden diese vernichtet. Die Teilnehmerlisten werden nach 4 Wochen Aufbewahrung vernichtet.

Die Nutzung der Sportangebote, ebenso wie das Betreten der Sportanlage erfolgen auf eigene Gefahr. Der Vorstand des Vereins sorgt lediglich für die Wahrung und Umsetzung der geltenden Verhaltens- und Hygienevorschriften zur Minimierung des Ansteckungsrisikos. Der Verein übernimmt keine Haftung, auch nicht in dem Fall, dass ihm Grunderkrankungen und / oder gesundheitliche Probleme der Teilnehmer bekannt sein sollte.